

Patientenverfügung: "Keine lebensverlängernden Maßnahmen" reicht nicht

Millionen Menschen sollten ihre Patientenverfügungen noch einmal überprüfen: Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass diese klar und präzise formuliert sein müssen.

Patientenverfügungen müssen nach einem Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) genau und konkret sein. Nur zu sagen, "lebenserhaltende Maßnahmen" seien nicht gewünscht, reicht nach Ansicht der Karlsruher Richter beispielsweise nicht aus.

Bindend für Dritte seien die Festlegungen nur dann, wenn einzelne ärztliche Maßnahmen konkret genannt oder Krankheiten und Behandlungssituationen klar genug beschrieben würden, heißt es. Aus Sicht der Deutschen Stiftung Patientenschutz sind nach dem Beschluss Millionen Menschen aufgefordert, ihre Dokumente zu überprüfen.